

Beitragsordnung vom 04. Februar 2015

Der 1. Vorsitzende gibt einen Überblick über die Rechtsgrundlagen und die Vorgaben der geplanten Beitragsänderung.

Nach den Angaben des Kreissportbundes muss der Verein drei Kriterien erfüllen, um Anspruch auf Beihilfen zu haben, die benötigt werden, um die stetig steigenden Kosten des Spielbetriebs und anfallende Verwaltungsausgaben aufzufangen. Eine Anpassung der Beträge ist daher nicht zu vermeiden.

Die schriftlich vorliegende Beitragsordnung entspricht den Vorgaben des Kreissportbundes und sieht eine Erhöhung wie folgt vor:

	bisheriger Beitrag (mtl.)	neuer Beitrag (mtl.)
Kinder/ Jugendliche/ Auszubildende/ Studenten	5,00 €	5,00 €
Erwachsene	6,50 €	8,00 €
Familien	9,50 €	12,00 €
Fördermitglieder	5,00 €	6,50 €